

BUNDESSOZIALGERICHT



Beschluss in dem Rechtsstreit

Az: B 12 SF 8/07 S

S 15 KN 18/07 P (SG Duisburg)

1.,

Kläger,

2.,

Klägerin,

Bevollmächtigter:

.....,

g e g e n

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See,
Fachabteilung Recht,
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum,

Beklagte.

Der 12. Senat des Bundessozialgerichts hat am 27. November 2007 durch den
Vorsitzenden Richter B a l z e r sowie den Richter Dr. B e r n s d o r f f
und die Richterin H ü t t m a n n - S t o l l
beschlossen:

Das Sozialgericht Duisburg wird zum zuständigen Gericht bestimmt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

G r ü n d e :

- 1 Die Kläger verfolgen als Miterben ihrer am 21.8.2006 verstorbenen Mutter, die zuletzt im Bezirk des Sozialgerichts (SG) Cottbus wohnte, Ansprüche auf Erstattung von Kosten für Pflegeleistungen. Der Kläger zu 1 wohnt im Bezirk des SG Duisburg, die Klägerin zu 2 wohnt im Bezirk des SG Cottbus. Mit Beschluss vom 19.10.2007 hat das SG Duisburg die Bestimmung des örtlich zuständigen Sozialgerichts durch das Bundessozialgericht (BSG) beantragt.
- 2 Die Voraussetzungen für eine Zuständigkeitsbestimmung durch das BSG liegen vor. Das BSG ist als nächsthöheres gemeinschaftlich übergeordnetes Gericht zur Bestimmung des zuständigen Gerichts berufen (§ 58 Abs 2 SGG). Im Sinne des § 58 Abs 1 Nr 5 SGG ist eine gemeinsame örtliche Zuständigkeit nicht gegeben, da für die Kläger Sozialgerichte verschiedener Landessozialgerichtsbezirke zuständig sind. Als gemeinsam klagende Miterben sind die Kläger jedenfalls nicht offensichtlich keine notwendigen Streitgenossen iS von § 74 SGG, § 62 Abs 1 ZPO. Dies rechtfertigt die Bestimmung eines gemeinsamen Gerichtsstands der notwendigen Streitgenossenschaft (*BSG vom 30.3.2004, B 7 SF 36/03 S, SozR 4-1500 § 58 Nr 2*).
- 3 Zum zuständigen Gericht ist das SG Duisburg zu bestimmen. Dieses Gericht haben beide Kläger für ihre gemeinsame Klage gewählt. Das Verfahren ist dort zudem seit dem 27.3.2007 rechtshängig.

